

# Satzung

## der Betriebssportgemeinschaft *Tischendorf Möbeltransport*

### 1 Name und Sitz

1. Die am 19.12.1984 in Kiel gegründete Betriebssportgemeinschaft Bowling ( kurz BSG genannt ) führte den Namen „ Bestattungsdienst Paulsen und Tischendorf. Das Vereinszeichen war der Name „The friendly undertaker“. Am 23. 1. 2015 wurde in der Jahreshauptversammlung „einstimmig“ der Name von Bestattungsdienst Paulsen und Tischendorf umbenannt in **Tischendorf Möbeltransport**. Dieses wurde vom Vorstand vorgeschlagen, da kein Spieler mehr bei Paulsen beschäftigt ist und lediglich einer bei Tischendorf – Bestattungen. Da die BSG durch die Firma Bestattungsdienst Paulsen und Tischendorf keinerlei Unterstützung erhält und die Firma Tischendorf – Möbeltransport das Sponsoring übernommen hat, war die Umbenennung angezeigt. Nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden der Sparte Bowling, Werner Seidel, kann die Umbenennung ohne Absteigen der einzelnen Mannschaften ( aufgrund des beibehaltenen Namens Tischendorf ) durchgeführt werden.
2. Die BSG hat ihren Sitz in Kiel, Gerichtsstand ist ebenfalls Kiel.
3. Die BSG gehört dem Betriebssportverband Kiel e.V. an und erkennt dessen Satzung an.

### 2 Zweck der BSG

1. Die Mitglieder der BSG repräsentieren die Firma Tischendorf – Möbeltransport. Sie ist eine Vereinigung der Angestellten dieser Firma und deren zugehörigen Firmen. Die BSG verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und ist nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet.
2. Mittel, die der BSG zufließen, dürfen nur für Zwecke verwendet werden, die der Satzung entsprechen. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der BSG. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der BSG fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder Mitarbeiter der Firma und Schwesterfirmen Tischendorf werden, sowie deren Familienangehörige, der sich verpflichtet,
  - a) diese Satzung anzuerkennen und
  - b) mindestens ein volles Jahr Mitglied zu bleiben.
2. Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren können nur Mitglied werden, wenn der gesetzliche Vertreter einer Mitgliedschaft zustimmt und die gesetzliche Haftung übernimmt.

## 5 Aufnahme von Mitgliedern

1. Die Aufnahme in die BSG ist schriftlich (durch Ausfüllen des Aufnahmeantrags) beim 1. Vorsitzenden oder dessen Vertreter zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
2. Die Mitgliedschaft ist mit Zahlung des ersten Monatsbeitrages wirksam.

## 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder haben die Pflicht, die Interessen und das Ansehen der BSG sowie der Firma und Schwesterfirmen Tischendorf zu fördern, einschlägige gesetzliche Bestimmungen zu beachten, Beiträge pünktlich zu zahlen, Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes zu befolgen und die BSG bei der Durchführung von Veranstaltungen zu unterstützen.
2. Jugendliche haben kein Stimmrecht und können nicht gewählt werden.

## 7 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

1. Austritt  
Der Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.
2. Ausschluss  
Der Ausschluss eines Mitgliedes aus der BSG kann durch den Vorstand erfolgen,
  - a) wenn das Mitglied mit der Beitragszahlung mehr als drei Monate im Rückstand ist und seine Verbindlichkeiten trotz mehrmaligen Aufforderungen nicht begleicht.
  - b) Wenn ein Mitglied gegen die Satzung und/oder die Sportordnung des Betriebs-sportverbandes Kiel e. V. verstößt und beharrlich zuwiderhandelt. Vor dem Ausschluss ist der Grund schriftlich mitzuteilen und dem Beschuldigten ausreichend Gelegenheit zu einer Rechtfertigung zu geben.

Ausscheidende Mitglieder haben das von der BSG gestellte Trikot zurückzugeben.

## 8 Beiträge

Zur Deckung der von der BSG zu leistenden Ausgaben werden Beiträge erhoben.

1. Der monatliche Beitrag für aktive Mitglieder beträgt zurzeit € 10,00.  
Für Schüler, Auszubildende und passive Mitglieder, beträgt der Beitrag zurzeit € 5,00 pro Monat. Dieses gilt auch für passive Mitglieder ( 5,00 Euro )
2. Bei unentschuldigtem Fehlen zum Training zahlt das Mitglied einen Strafbetrag von zur Zeit € 2,50.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt zurzeit ein Monatsbeitrag.

Die Beiträge und Strafbeträge sind monatlich auf das Konto der BSG zu überweisen. Änderungen der oben genannten Beträge können in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

## 9 Punktrunden

1. Die Einteilung für die einzelnen Spieltage wird vom jeweiligen Mannschaftskapitän übernommen.

2. Sollte ein Mitglied an einem Spieltag, zu dem er eingeteilt ist, nicht teilnehmen können, so muss er selbst für Ersatz sorgen.
3. Fehlt ein Mitglied an drei Spieltagen in der gesamten Punktrunde (Hin- und Rückspiele) unentschuldigt, so ist dieses ein Grund für den Ausschluss aus der BSG. Dieses wird wiederum vom Vorstand beschlossen.
4. Die Kosten für die Teilnahme an der Punktrunde bzw. den einzelnen Spieltagen übernimmt die BSG. Die tatsächlich spielenden Mitglieder zahlen einen Eigenanteil von € 1,00 pro Spiel. Die zu zahlenden Eigenanteile werden je nach Abschluss der Hin- bzw. Rückrunde vom Kassenwart mitgeteilt und sind umgehend zu überweisen.
5. Es ist Pflicht, dass von der BSG gestellte Trikot zu den Spiel- und Trainingstagen zu tragen.
6. Während der Punktrunde findet kein Training statt.

## 10 Mitgliederversammlung

1. Einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt. Die Einladung der Mitglieder muss schriftlich unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem vom Vorstand festgesetzten Zeitpunkt erfolgen.
2. Auf Wunsch der Mitglieder kann nach Angabe der Gründe eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.
3. Alle ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

## 11 Vorstand

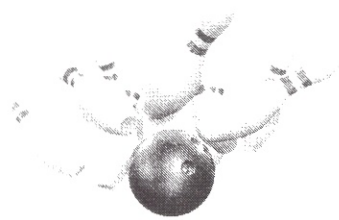
1. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassenwart.
2. Die Vorstandswahlen finden alle zwei Jahre statt. Die Wahl zum 1. Vorsitzenden findet in den Jahren mit ungerader Jahreszahl; die Wahl zum 2. Vorsitzenden und zum Kassenwart in den Jahren mit gerader Jahreszahl statt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig.
3. Es wird jährlich ein Kassenprüfer gewählt. Dieser gehört jedoch nicht zum Vorstand.
4. Die Tätigkeit des Vorstandes erfolgt ehrenamtlich. Die bei der Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Auslagen werden ihm erstattet.

## 12 Satzungsänderungen

Beschlüsse zur Änderung der Satzung bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.

## 13 Auflösung der BSG

Die BSG kann durch Beschluss einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Hierfür ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich. Das dann verbleibende Vermögen der BSG wird zu wohltätigen Zwecken oder ersatzweise für eine gemeinsame Feier verwendet.



**Tischendorf Möbeltransport**  
**Betriebssportgemeinschaft/Bowling**  
 Birkenweg 7  
 24229 Krusendorf

Mitglied im



Betriebssportverband  
 Kiel e.V.

Tischendorf Möbeltransport, Birkenweg 7, 24229 Krusendorf

## Mitgliedsantrag

Ich beantrage für mich

Nachname .....

Vorname .....

Wohnstraße .....

PLZ/Ort .....

geb. Datum .....

Telefon .....

Handy .....

E-Mail Adresse .....

Ich beantrage den Beitritt zur **Tischendorf Möbeltransport -Betriebssportgemeinschaft/Bowling**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zu Zeit ...10,-.....EURO. Monatlich

Die Satzung und Sportordnung des Vereins ist mir bekannt und ich erkenne diese an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV gespeichert und an den Betriebssportverband Kiel e.V. übermittelt werden. Des Weiteren werden meine Bowlingergebnisse auf der Webseite des BSV-Kiel e.V. veröffentlicht.

Krusendorf, den .....

Kiel, den .....

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift 1. Vorsitzender